

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002 im Zeitraum 15. Dezember 2019 bis 12. Dezember 2020

[L-2016-358997/11-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1070/2019](#)]

Für den Zeitraum 15. Dezember 2019 bis einschließlich 12. Dezember 2020 ist im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV die Fortführung jener Verkehrsdienstbestellungen vorgesehen, die noch nicht im Wege mehrjähriger Verkehrsdienstverträge finanziert werden und für die aus diesem Grund noch keine Mehrjahresgenehmigungen durch den Oö. Landtag vorliegen.

Konkret handelt es sich im genannten Zeitraum um in folgender Tabelle dargestellten Bestellungen bei Kraftfahrlinienunternehmen vorwiegend in den noch nicht zur wettbewerblichen Vergabe gelangten Linienbündel Gmunden-Süd, Oberes Mühlviertel - Haselgraben sowie Rohrbach und Haslach Umgebung, Zentralraum Linz - Steyr, Donaukorridor, Stroheim und Aschach - Alkoven - Meixnerkreuzung. Ferner beinhalten diese Bestellungen Schienenpersonennahverkehrsdienste auf den Strecken Linz - Peuerbach/Neumarkt-Kallham (Linzer Lokalbahn) und Lambach - Vorchdorf - Eggenberg sowie den Stadtbusverkehr in Gmunden. Die dargestellten Beträge entsprechen den Kosten der Verkehrsdienste unter Abzug von Fahrgeldern und Abgeltungen für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt.

	Empf.	Titel	in Euro 2020
1.	OÖVG	Regionalbusverkehre inkl. Maut	8.050.000
2.	OÖVG	Stadtbusverkehr Gmunden	650.000
3.	OÖVG	Linzer Lokalbahn, Lokalbahn Lambach-Vorchdorf	2.450.000
		Summe	11.150.000

In diesen Beträgen nicht enthalten sind die vom Oö. Landtag in den Beilagen

- [1018/2006](#) betreffend den Verkehrsdienst Linie 3 Doblerholz,
- [735/2012](#) vom 8. November 2012 betreffend den Verkehrsdienst Grieskirchen und Wels,
- [902/2013](#) vom 4. Juli 2013 betreffend die Verkehrsdienste Steyr-Kremstal, Wels sowie die Stadtbusse Braunau, Bad Ischl, Vöcklabruck,
- [1166/2014](#) vom 3. Juli 2014 betreffend den Verkehrsdienst Gmunden-Vöcklabruck,
- [1167/2014](#) vom 3. Juli 2014 betreffend Verkehrsdienst Straßenbahn Gmunden und den Lokalbahnen Gmunden - Vorchdorf und Vöcklamarkt - Attersee,
- [1272/2014](#) vom 6. November 2014 betreffend den Verkehrsdienst Donauraum-Perg,
- [1446/2015](#) vom 21. Mai 2015 betreffend den Verkehrsdienst Salzburg-AG,
- [1493/2015](#) vom 18. Juni 2015 betreffend den Verkehrsdienst Straßenbahn Traun,
- [1503/2015](#) vom 18. Juni 2015 betreffend den Verkehrsdienst Kirchdorf-Pyhrnregion,
- [67/2016](#) vom 3. März 2016 betreffend Verkehrsdienste im Raum Freistadt-Ost, Freistadt-West und Linz - Freistadt,
- [225/2016](#) vom 29. September 2016 betreffend den Verkehrsdienst Stadtbus Traun,
- [226/2016](#) vom 29. September 2016 betreffend den Verkehrsdienst Oberes Mühlviertel-Kernnetz,
- [316/2017](#) vom 26. Jänner 2017 betreffend der Verkehrsdienste im Innviertel,
- [654/2018](#) vom 1. März 2018 betreffend der Verkehrsdienste im Raum Linz-Südwest, Steyr- und Ennstal, Oberes Mühlviertel/Hansberg und dem Stadtbus Ried im Innkreis,

genehmigten Mehrjahresverpflichtungen für Verkehrsdienste.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen und attraktiven Tarifs im Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr in OÖ sowie zur Erzielung besonderer Tarifangebote für bestimmte Nutzergruppen wie Familien, Jugendliche, Senioren und Pendler wurde bereits 1995 auf Basis entsprechender Beschlüsse der Oö. Landesregierung und des Oö. Landtags der Oö. Verkehrsverbund eingerichtet. Die damit im Zusammenhang anfallenden Einnahmeausfälle bei den Verkehrsunternehmen wurden bis 2002 im Rahmen einer Alteinnehmengarantie ausgeglichen, die seit 2003 in eine Tarifbestellung im Wege der OÖ Verkehrsverbund Organisationsgesellschaft umgewandelt wurde. Diese Tarifbestellungen im Ausmaß von **16.300.000 Euro** sollen für den Zeitraum vom 15. Dezember 2019 bis zum 12. Dezember 2020 im Wege einer Genehmigung durch die Oö. Landesregierung verlängert werden.

In diesem Betrag nicht enthalten ist die bereits vom Oö. Landtag in der Beilage 86/2016 vom 3. März 2016 genehmigte, unbefristete Fortsetzung der Pauschalierungs- und Netzkartenregelung für Schüler und Lehrlinge ab dem Schuljahr 2016/2017.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002 beabsichtigte Weiterführung von Verkehrsdienstbestellungen über 11.150.000 Euro und Tarifbestellungen über 16.300.000 Euro sich ergebende Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 6. Juni 2019

David Schießl
Obmann

Peter Handlos
Berichterstatler